



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzender
Alexander Friedrich

Privat:
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, im Januar 2026

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Kreillerstraße / St.-Veit-Straße

Antrag

Der Oberbürgermeister sowie der Mobilitätsreferent der Landeshauptstadt München werden gebeten, alle politischen und verwaltungsrechtlichen Spielräume zu nutzen, um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Kreillerstraße / St.-Veit-Straße kurzfristig, nachhaltig und spürbar zu verbessern. Als -nicht abschließende- Maßnahmen fordert der Bezirksausschuss:

- Errichtung eines „Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzers“ in alle Richtungen, wie an der Kreuzung Wasserburger Landstr./Bajuwarenstr. an der stadteinwärtigen Seite
- Errichtung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h im Kreuzungsbereich
- Optimierung der Ampelphasen, insbesondere in Hinblick auf Quer-, Begegnungs-, Fuß- und Radverkehr
- Physische Absicherung der Tramhaltestelle Kreillerstraße, damit gefährliche Situationen beim Überqueren der St.-Veit-Straße, um zur Haltestelle zu kommen, minimiert werden
- Der avisierte Umbau der Kreuzung, der im Hinblick der Tramverlängerung in Richtung Haar geplant ist, soll unabhängig vom Tramausbau vorgezogen werden

Der Bezirksausschuss bittet darum, bei den weiteren Überlegungen eng eingebunden zu werden.

Begründung

An der Kreuzung musste ein Kind in einem PKW sein Leben lassen, weil, so der aktuelle bekannte Sachstand, ein Fahrzeugführer mit überhöhter Geschwindigkeit das für ihn geltende Rotlicht missachtete und das abbiegende Auto erfasste. Zwar ist dieser tragische Unfall auf menschliches Versagen zurückzuführen, die viel befahrene Kreuzung bietet jedoch deutlichen Verbesserungsbedarf für alle Verkehrsteilnehmer*innen. Darüber hinaus gibt es an der Kreuzung eine Häufung von Unfällen, die glücklicherweise nicht tödlich endeten.

Aufgrund der beschriebenen Situation fand ein Termin mit Vertreter*innen der Verwaltung, Polizei und BA statt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern. Ergebnis ist, dass die Forderungen des BA, u.a. einen „Blitzer“ zu errichten, Tempo 30 einzurichten etc. im Rahmen des Verwaltungshandeln nicht möglich sind.

Der BA bittet deshalb den Oberbürgermeister sowie den Mobilitätsreferenten, oben genannte und weitere Maßnahmen für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer*innen umzusetzen.